

Antrag auf Erteilung einer Verzichtsbesccheinigung

gemäß § 9 Abs. 6 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) und § 9 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900)

Eingangsdatum:

Reg.-Nr.:

Antragsteller

Name:*

Ort:*

Datum:*

Straße:*

Telefonnummer:

PLZ / Ort:*

E-Mail-Adresse:

Zusatz:

Bearbeiter:

Az.:

Es wird beantragt *

☐ für eine Energieanlage

☐ für eine wasserwirtschaftliche Anlage

zu bescheinigen, dass das nach § 9 Abs. 1 oder Abs. 9 GBBerG in Verbindung mit § 1 SachenR-DV entstandene Recht zur Ausübung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit erloschen ist.

Der Antragsteller ist *

berechtigtes Versorgungsunternehmen

☐ i.S. v. § 9 Abs. 1 GBBerG oder

☐ i.S. v. § 1 Satz 3 SachenR-DV

1. Beigefügt wird eine Liste der Grundstücke, gegliedert nach Amtsgericht und Grundbuchamt, Gemarkung, Flur, Flurstück und Grundbuchblatt, wobei für jedes Flurstück die Belastung mit der jeweiligen Anlage und dem Schutzstreifen mit seiner Breite aufgeführt ist.
2. Auf die Dienstbarkeit wird verzichtet; ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 SachenR-DV wurde nicht gestellt.
3. Die betroffenen Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und/oder Gebäudeeigentümer wurden von diesem Verzicht unterrichtet.
4. Die Verfahrenskosten werden übernommen; eine direkte Abrechnung von beauftragten Stellen kann erfolgen.
5. Der Antrag wird in dreifacher Ausfertigung gestellt; zwei Ausfertigungen werden zurückerbeten.

Unterschrift des Antragstellers

Antragsteller

Liste der Grundstücke und Dienstbarkeiten

1)

Schlüsselnummern für Energieanlagen

für die gemäß § 9 Abs. 1 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2a SachsenR-DV beschränkt persönliche Dienstbarkeiten entstanden sind.

Zur Bescheinigung der Energieanlagen in der Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Verzichtsbesccheinigung genügt die Angabe der zutreffenden lfd. Nr. dieser Schlüsselliste.

1. Energieleitungen

- 1.1 KV-Freileitungen
- 1.2 KV-Kabelleitungen
- 1.3 Gasleitungen mit bar
- 1.4 Fernwärmeleitungen
- 1.5 Rohstoff-Pipeline
- 1.6 Produkten-Pipeline

2. Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen

- 2.1 auf eigenem Gestänge
- 2.2 auf einem Sockel
- 2.3 in einem Tunnel
- 2.4 mit Masten
- 2.5 in der Erde
- 2.6 in einem Kanal
- 2.7 auf Tragekonstruktionen
- 2.8 in einer Rohrleitung
- 2.9 Schalt- und Transformatorenstationen
- 2.10 Umformstationen
- 2.11 Reglerstationen
- 2.12 Pumpstationen
- 2.13 Verdichter
- 2.14 Umspannwerke
- 2.15 Zufahrten
- 2.16 Zuwegungen
- 2.17 Einstiegsbauwerke
- 2.18 Einrichtungen zur Informationsübermittlung
- 2.19 vergleichbare Anlagen (bitte näher ausführen)
- 2.20 nur Schutzstreifen auf Grundstück
- 2.21 Steuerkabel

Schlüsselnummern für wasserwirtschaftliche Anlagen

für die gemäß § 9 Abs. 9 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2 b, c und d SachsenR-DV beschränkt persönliche Dienstbarkeiten entstanden sind.

Zur Bescheinigung der wasserwirtschaftlichen Anlagen in der Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Verzichtsbescheinigung genügt die Angabe der zutreffenden lfd. Nr. dieser Schlüsseliste.

3. Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung (ohne Wasserwerke)

- 3.1 Für die Förderung, Sammlung und Fortleitung eingerichtete Leitungen, (Sammel-) Kanäle oder Gräben
- 3.2 Öffentliche Sammelbecken
- 3.3 Pumpstationen, Pumpwerke
- 3.4 Brunnen
- 3.5 Brunnengalerien
- 3.6 Wassertürme / Wasserbehälter
- 3.7 Sonder- und Nebenanlagen
- 3.8 nur Schutzstreifen auf Grundstück

4. Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung (ohne Abwasserbehandlungsanlagen)

- 4.1 Für die Förderung, Sammlung und Fortleitung eingerichtete Leitungen, (Sammel-) Kanäle oder Gräben
- 4.2 Öffentliche Sammelbecken, Regenwasserrückhaltebecken
- 4.3 Pumpstationen, Pumpwerke
- 4.4 Absturzbauwerke
- 4.5 Regenwasser-Entlastungsanlagen
- 4.6 Sonder- und Nebenanlagen
- 4.7 nur Schutzstreifen auf Grundstück

5. Hochwasserrückhaltebecken (ohne Dauer- oder Teildauerstau)

- 5.1 Dämme und Deiche
- 5.2 Entwässerungsgräben
- 5.3 Nebenanlagen
- 5.4 nur Schutzstreifen auf Grundstück

6. Schöpfwerke (die der Aufrechterhaltung der Vorflut dienen und im öffentlichen Interesse betrieben werden)

- 6.1 Leitungen
- 6.2 Datenübertragungsanlagen
- 6.3 nur Schutzstreifen auf Grundstück

7. Gewässerkundliche Messanlagen

- 7.1 Pegel
- 7.2 Gütemesstation
- 7.3 Grundwassermessstellen
- 7.4 andere Messstellen
- 7.5 Leitungen
- 7.6 Datenübertragungsanlagen
- 7.7 Steuerkabel
- 7.8 Sonder- und Nebenanlagen
- 7.9 Zuwegung
- 7.10 Zufahrt
- 7.11 nur Schutzstreifen auf Grundstück

8. Anlagen der Revierwasserlaufanstalt

- 8.1 Teiche
- 8.2 Kunstgräben
- 8.3 Röschen (untertägige im Gelände nicht sichtbare Teile des Grabensystems)
- 8.4 Sonstige Anlagen der RWA